

## Beilage zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nr. 25.

Marienwerder, den 24. Juni 1863.

**33)** Das Dokument über die im Hypothekenbuche von Christburg Nr. 237. Rubrica III. Nr. 237. für den Hofbesitzer David Krause eingetragenen 200 Rthlr. bestehend aus dem Kaufvertrage vom 2. August 1847, dem Hypothekenrecognitionsschein vom 5. August 1847, der Sessionsurkunde vom 2. Mai 1850 und 10. April 1854, dem Hypothekenschein vom 16. Juli 1852 und dem abgekürzten Hypothekenbuchsauszuge vom 15. April 1854 ist verloren gegangen, und werden hiermit alle Diejenigen, welche an die gedachte Post und das darüber ausgefertigte Dokument einen Anspruch als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brieftaubenhaber zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in dem auf den **1. September 1863**, Vormittags **10 Uhr**, im hiesigen Gerichtslokal angesetzten Termine zu melden, wdrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das gedachte Dokument für amortisiert erachtet werden wird.

Christburg, den 25. April 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

**34)** In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Otto Lesczinski zu Coniz ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Accord Termin auf den **2. Juli d. J.**, Vormittags **10 Uhr**, vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer Nr. X. anberaumt worden. Die Beteiligten werden hiervon mit dem Benehmen in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absenderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlussfassung über den Accord berechtigen.

Conz, den 17. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Commissar des Concurses.

**35)** Auf die Anklage der hiesigen Königl. Staats-Anwaltschaft ist durch Beschluss des unterzeichneten Gerichts gegen: 1. Friedrich Wilhelm Utecht, geboren am 16. Februar 1840 in Jastrow; 2. Johann Ferdinand Kiß, geboren am 11. Dezember 1840 in Regelsmühl; 3. August Eduard Schmidt, geboren am 18. Februar 1840 in Kl. Nuckel; 4. Johann Friedrich Stelp, geboren am 6. September 1840 in Jastrow; 5. Johann Ludwig Eduard Schmidt, geboren am 28. Mai 1840 in Jastrow; 6. Carl Theodor Strausinger, geboren am 31. März 1840 in Jastrow; 7. Jakob Lewin, geboren am 26. April 1840 in Jastrow; 8. Johann Gottfried Stelter, geboren am 18. Novbr. 1840 in Clausdorf; 9. Carl Albert Lück, geboren am 2. Oktober 1840 in Dt. Crone — wegen Verlassens der Königl. Lande ohne Erlaubniß, um sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung Termin auf den **13. Oktober 1863**, Vormittags **9 Uhr**, vor der Criminal-Deputation im hiesigen Schwurgerichts-Saale anberaumt. Die vorgenannten 9 Angeklagten werden hiermit aufgefordert, zur festgesetzten Terminsstunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder hier so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zum Termine herbeigeschafft werden können. Im Ausbleibungsfall wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Dt. Crone, den 9. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**36)** Es ist gegen den Gärtner und Landwehrmann Julius Gottlieb Brezke aus Wuzig, am 19. Oktober 1828 zu Henkenhagen im Regenwalder Kreise geboren, weil er ohne Erlaubniß ausgewandert ist, auf Grund des §. 110. des Strafgesetzbuchs und des Gesetzes vom 10. März 1856 §. 4. 11. die Untersuchung eingeleitet. Zur mündlichen Verhandlung der Sache vor dem Collegio steht Termin auf den **18. September d. J.**, Vormittags **9 Uhr**, in unserem Sessionszimmer an. Der Angeklagte wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde in Person zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, unter der Verwarnung, daß im Falle seines Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Dramburg, den 11. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

37) Es ist gegen den Porzellan- und Glashändler Theodor Friedrich Carl Meher aus Stralsund wegen straffbaren Eigennutzes auf Grund des §. 268. des Strafgesetzbuchs Anklage erhoben worden. — Zur mündlichen Verhandlung der Sache vor dem Collegio steht Termin auf den 18. September d. J., Vormittags 9 Uhr, in unserem Sessionszimmer an. Der Angeklagte, der in seinem Gewerbe umherreist und in Stralsund nicht anzutreffen ist, wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde in Person zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, unter der Verwarnung, daß im Falle seines Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Dramburg, den 3. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

38) Die Hypotheken-Dokumente über nachstehende Forderungen: 1. 24 Athlr. 19 sgr. 6 pf. Vater- und 27 Athlr. 5 sgr. 4 1/8 pf. Mutter-Erbtheil des Franz Tarkiewicz, aus dem Erbvergleich vom 16. Januar 1819, eingetragen auf dem Grundstück Tilitz Nro. 23. Rubrica III. Nro. 1. und 2. ex decreto vom 22. Juni 1838; 2. 100 Athlr. Restaufgeld für die Einsassen Theodor und Antonia (geb. Sablotna) Rynkowskischen Eheleute aus dem Vertrage vom 30. Juni 1854, eingetragen auf dem Grundstücke Linowice Nro. 8. Rubrica III. Nro. 2., ex decreto vom 21. Januar 1856; 3. 33 Athlr. 8 sgr. 10 2/3 pf. Muttererbe des Albrecht Rogowski aus dem Erbrezesse vom 23. März, confirmirt den 30. April 1834, eingetragen auf dem Grundstück Nikolaiken Nro. 13. Rubrica III. Nro. 1. ex decreto vom 8. September 1835, resp. subingrossirt, ex decreto vom 8. September 1844; 4. 15 Athlr. 19 sgr. rechtsträchtige Forderung des Epbrahim Sontowski aus dem Mandate vom 13. Januar 1852, eingetragen auf dem Grundstücke Rumińska Nro. 24. Rubrica III. Nro. 8., ex decreto vom 6. August 1852; 5. ein lebenslängliches Altentheil und 209 Athlr. 25 sgr. Restaufgelder der Andreas und Anna (geb. Mahrer) Turulskischen Eheleute, wovon indessen 7 Athlr. 17 sgr. für die Salarenkasse des Kreisgerichts zu Löbau subingrossirt, eingetragen resp. subingrossirt ex decreto vom 15. Juli 1851 und 26. Juni 1858 auf dem Grundstück Radomno Nro. 63. Rubrica II. Nro. 3. und Rubrica III. Nro. 3. auf Grund der notariellen Urkunde vom 17. Juli 1847; 6. 68 Athlr. von den für die Anna Kominacka in das Hypothekenbuch des Grundstückes Chrosle Nro. 14. Rubrica III. Nro. 1. ingrossirten 133 Athlr. 10 sgr., subingrossirt für die Christian und Catharina Murawskische Pupillen-Masse des Depositorii des ehemaligen Land- und Stadtgerichts zu Stuhm mit dem Vorzugsbrechte vor dem Neberreste auf Grund der gerichtlichen Sessions-Urkunde vom 26. September 1844. ex decreto vom 9. November 1844; 7. 14 Athlr. 19 sgr. 11 pf. Erbtheilsforderung der Catharina Machowska, eingetragen auf Grund des Erbrezesses vom 1. Mai 1839 und 28. August 1840 auf dem Grundstück Kielpin Nro. 12. Rubr. III. Nro. 3. und übertragen von dort auf das Grundstück Kielpin Nro. 19. Rubrica III. Nro. 1., ex decreto vom 5. Dezember 1840, resp. vom 13. August 1858, — sind, und zwar das ad 2. theilweise, die übrigen ganz verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an die bezeichneten Forderungen oder die darüber ausgesertigten Dokumente als Eigenhümer, Sessionsarten, Pfand- oder sonstige Briefs- Inhaber Anspruch machen wollen, aufgefordert, diese Ansprüche in dem am 12. September d. J., Mittags 12 Uhr, vor dem Herrn Kreisgerichts-Director Pauli hier an Gerichtsstelle in unserm Sitzungssaal anberaumten Termine geltend zu machen, widrigfalls sie mit ihren Ansprüchen präklarirt, die Dokumente für richtig erklärt und die quittirten Posten gelöscht werden sollen.

Löbau, den 15. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

39) Auf Grund der Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft vom 11. d. M. und in Gemäßheit des §. 110. des Strafgesetzbuchs ist gegen folgende Heerespflichtige: 1. Peter Lindner aus Drizmin, 2. Franz Plutowski aus Jungen, 3. Hermann Lenz aus Gr. Konopatz, 4. Johann Liedtke von ebendaselbst, 5. Johann Hänkowksi aus Vorwerk Luszkiwo, 6. Michael Senf aus Montau, 7. Johann Golinski (oder Janiszewski) aus Neuenburg, 8. Hugo Gorsch aus Neuenburg, 9. Johann Zgoda von ebendas., 10. Joseph Kotowski von ebendas., 11. Gustav Wendehack aus Gr. Płochocin, 12. Jacob Marchlitsowski aus Prust, 13. Peter Born aus Nieder-Sartowit, 14. Abraham Perlstein aus Schwebz, 15. Albrecht Kullinski von ebendas., 16. Johann Matizewski von ebendas., 17. Julius Mianowicz von ebendas., 18. Andreas Przolinski von ebendas., 19. Matthias Martin Richlicki von ebendas., 20. Joh. Joseph Wisniewski von ebendas., 21. Johann Sucharzewicz aus Sullnowo, 22. Peter Lewacki aus Szpreslawek, 23. August Schulz aus Vorwerk Sanskau — durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 15. Mai d. J. die förmliche Untersuchung festgesetzt, weil dieselben ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht

haben. Zur öffentlichen und mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf den **18. August d. J.**, **Vormittags 11 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstätte in dem Terminszimmer Nro. 1. vor der Deputation für Vergehen anberaumt worden. — Da der jetzige Aufenthaltsort der vorstehend genannten Heerespflichtigen nach den Altesten der Königl. Regierung zu Marienwerder nicht zu ermitteln ist, so werden dieselben hierdurch zu dem obigen Termine öffentlich vorgeladen und aufgesondert, entweder selbst oder gesetzlich zulässige Vertreter zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Sollten die Angeklagten in dem Termine nicht erscheinen, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung in *contumaciam* verfahren werden.

Schweiz, den 15. Mai 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**40)** Der Arbeiter Traugott Hartmann, welcher am 17. December 1821 geboren ist und sich im Frühjahr 1851 von hier nach Böhnhof bei Stuhm begeben hat, von dessen Leben und Aufenthalt seither nichts bekannt geworden ist, und welcher an der Cholera verstorben sein soll, wird hierdurch aufgesondert, sich spätestens in dem auf den **4. Januar 1864** vor dem Herrn Kreisrichter Lehmann im Verhandlungs-Zimmer Nro. 4. hieselbst an der Gerichtsstätte anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein ewiger Nachlass seinen nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Schweiz, den 26. März 1863. Königl. Kreisgericht. I. Abtheil.

**41)** In dem Concurre über das Vermögen des Kaufmanns Gabriel Sultan zu Gollub ist zur Verhandlung und Beschlusssättigung über einen Aftord. Termin auf den **4. Juli d. J.**, **Morgens 10 Uhr**, vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer Nro. 2. anberaumt worden. Die Betheiligten werden hieron mit dem Bemerkn in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlusssättigung über den Aftord. berechtigen.

Strasburg, den 10. Juni 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Commissar des Concurses: Schröder.

**42)** Die verehelichte Mathilde Stöber (geborene Kuczmarska) aus Thorn hat gegen ihren Ehemann, den Fleischer Herrmann Stöber, welcher sich Ostern 1861 von hier entfernt haben soll, wegen böslicher Verlassung die Ehescheidungslage angestellt. Zur Beantwortung der Klage steht Termin am **22. September d. J.**, **Vormittags 12 Uhr**, im hiesigen Gerichtslokal (Zimmer Nro. 3.) vor dem Herrn Kreisrichter Lilienhain an, zu welchem der Beklagte hierdurch öffentlich vorgeladen wird. Erscheint derselbe nicht und kehrt auch bis dahin zu seiner Ehefrau nicht zurück, so wird gegen ihn auf Ehescheidung erkannt werden.

Thorn, den 13. Mai 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

### Verkauf von Grundstücken.

#### Nothwendige Verkäufe.

**43)** Königl. Kreisgerichts-Commission zu Christburg, den 8. Juni 1863.

Das der Witwe Caroline Jacobsen gehörige, in der Stadt Christburg belegene Grundstück, bestehend aus einem an der Ecke der Elbinger und Georgen-Straße belegenen Wohnhause, abgeschäzt auf 1454 Rthlr. 11 sgr. 3 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **7. Oktober 1863**, von **Vormittags 10 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**44)** Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 18. April 1863.

Das zum Nachlasse des Besitzers Johann Follehr gehörige, im Dorfe Frankenbagen belegene Grundstück Nro. 14. des Hypothekenbuchs, abgeschäzt auf 630 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **3. September 1863**, **Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**45)** Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 15. April 1863.

Das in der Stadt Conitz belegene, dem Carl Gliszinski gehörige Grundstück Nro. 209. des Hy-

potbetenbuches (mit Gash- und Landwirthschaft), abgeschäzt auf 9152 Rthlr. 15 sgr. 1 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **23. November 1863**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**46) Königl. Kreisgericht zu Dt. Crone, den 18. April 1863.**

Das den Ludwig und Renate (geborene Specht) Friedrichschen Eheleuten gehörige, zu Rose sub Nro. 11. der Hypothekenbezeichnung belegene Grundstück, abgeschäzt auf 4100 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **3. September 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger resp. deren Erben, als: a. die Ackerwirth Ludwig und Renate (geborene Specht) Friedrichschen Eheleute; b. die Witwe Anna Friedrich (geborene Kepp); c. der Ulstiger Christoph Friedrich; d. die Geschwister Wilhelm, Anna Christine und Ludwig Friedrich werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**47) Königl. Kreisgericht zu Culm (erste Abtheil.), den 15. Mai 1863.**

Das zu Czarzhütung unter Nro. 6. belegene, der Theodore Auguste Liedtke (geb. Bromund) gehörige Grundstück, abgeschäzt auf 700 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **21. September 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: David Panknin und die Ernestine Wilhelmine Bromund werden hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**48) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 16. April 1863.**

Das der Witwe Maria Podgorska (geborene Nadolinska) gehörige, sub Nro. 316. zu Stadt Culm belegene Grundstück, abgeschäzt auf 2000 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **2. September 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: die Schulinspектор Narciz Klembowskischen Eheleute, so wie die dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben der Martin Gurskischen Eheleute werden hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**49) Das den Rossäth Carl Golz'schen Eheleuten gehörige, im Hypothekenbuche von Hohenstein Nro. 6. verzeichnete Grundstück, abgeschäzt auf 1482 Rthlr. 25 sgr. 6 pf., soll am **3. September 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. — Tare und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.**

Mrs. Friedland, den 11. April 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission.

**50) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Gollub, den 14. April 1863.**

Das dem Gutsbesitzer Richard Arndt gehörige, zu Mostrylaß unter Nro. 1. der Hypothekenbezeichnung belegene Grundstück, abgeschäzt auf 11,019 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau einzusehenden Tare, soll am **5. November 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**51) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Gollub, den 15. April 1863.**

Die zur Gabriel Sultanschen Concurスマße gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke: Gollub Haus Nro. 65., Gollub Scheune Nro. 14., Gollub Ackerstück Nro. 152., abgeschäzt auf 2346 Rthlr. 19 sgr. 7 pf., resp. 720 Rthlr. 12 sgr. 6 pf., resp. 561 Rthlr. 25 sgr. 2 pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserm Bureau einzusehenden Taren, sollen am **3. August 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen

einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**52)** Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 6. Mai 1863.

Das bei hiesiger Stadt an der sogenannten Kuhtrift belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Graudenz unter Nro. 314. a. verzeichnete, den Kaufmann Leopold Rudel'schen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschäbt auf 2969 Rthlr. 23 sgr. 9 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **5. September 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**53)** Königl. Kreisgerichts-Commission zu Jastrow, den 5. Juni 1863.

Das den Eigentümern Johann Friedrich und Johanne Louise (geb. Hollaz) Bogs'schen Eheleuten gehörige, in der Stadt Jastrow unter Nro. 264. der Hypothekenbezeichnung belegene Grundstück, abgeschäbt auf 700 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **20. September d. J., Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: 1. die Erben der Wittwe Friedrich Hohnke, Anna Elisabeth (geb. Juhnke), 2. die Erben des Altsitzers Martin Rohde zu Kastowo, werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**54)** Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 2. Juni 1863.

Das im Dorfe Lomk sub Nro. 13. belegene, dem Peter Knuth gehörige Grundstück, abgeschäbt auf 809 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **24. September 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: 1. die unbekannten Interessenten der Michael Piontek'schen Puppenmasse und unter diesen namentlich: a. der Johann Michael Piontek, zulezt in Abbau Löbau, b. die Marianna Piontek, zulezt in Daulen bei Dr. Eylau, c. der Christoph Piontek modo dessen Erben zu Tafelbude (Kr. Osterode), d. die Wilhelmine Piontek zu Tafelbude bei Osterode zulezt, 2. die Christian und Marie Elisabeth (geb. Simon) Ehmk'schen Eheleute modo deren Erben zu Lorten, unter diesen namentlich: a. Daniel Ehmk, b. Kolonist Christian Ehmk zu Lorten, c. Knecht Christian Ehmk daselbst, 3. die unbekannten Interessenten an der Anna Skodischen Nachlaß-Masse, unter diesen namentlich: der Einwohner Gottfried Stock zu Chrosle, werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**55)** Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 9. Juni 1863.

Das im Dorfe Eichen sub Nro. 1. belegene, dem Franz Tuptanowski gehörige Grundstück, abgeschäbt auf 2200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **8. Oktober 1863, von Vormittags 11 Uhr ab**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Altsitzers Johann Malinowski zu Eichen werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**56)** Königl. Kreisgericht zu Schlochau, den 24. April 1863.

Das dem Gerbermeister Johann Uschkevitis gehörige, hier selbst sub Nro. 162. a. belegene Bürgergrundstück, abgeschäbt auf 4059 Rthlr. 20 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **7. September 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**57)** Königl. Kreisgericht zu Schlochau, den 24. April 1863.

Das dem Schuhmachermeister Eduard Fertke gehörige, hier selbst sub Nro. 195. a. belegene Bürgergrundstück, abgeschäbt auf 1605 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **3. September 1863, Vormittags 12 Uhr**, an

ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**58)** Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Stuhm, den 25. Februar 1863.

Das dem Rentier Gustav Fechter gehörige Grundstück zu Peterswalde Nro. 38. des Hypothekenbuchs, abgeschäbt auf 1500 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **13. Oktober 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**59)** Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 9. Juni 1863.

Das in Gumowo sub Nro. 4. des Hypothekenbuchs belegene, dem Eigentümer Martin Zillmann gehörige Grundstück, abgeschäbt auf 1400 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem III. Bureau einzusehenden Taxe, soll am **5. Oktober 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekannten Realpräfendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Eigentümer Carl Zillmann, früher in Gurzembinice bei Terespol wohnhaft, wird hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**60)** Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 9. Juni 1863.

Das den Joseph und Marianne (geb. Kilińska) Zielinskischen Eheleuten gehörige Grundstück Lonzyn Nro. 46., abgeschäbt auf 550 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem III. Bureau einzusehenden Taxe, soll am **5. Oktober 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekannten Realpräfendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**61)** Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 18. April 1863.

Das der verwitweten Frau Kaufmann Feilchenfeld, Henritte (geborne Fischer) gehörige, zu Thorn Alstadt sub Nro. 85. des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, abgeschäbt auf 4713 Rthlr. 13 sgr. 2 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem III. Bureau einzusehenden Taxe, soll am **7. September 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**62)** Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 26. April 1863.

Das den Handelsmann Scheye und Ernestine (geborne Davidsohn) Fabianschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Gr. Schliewitz unter Nro. 97. gelegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnbause nebst Hof- und Baustelle und einer Gartenfläche von 12 Ruthen 2 $\frac{1}{2}$  Fuß Länge und 4 Ruthen 9 Fuß Breite, abgeschäbt auf 385 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **8. September 1863, Vormittags 11 Uhr**, auf dem Gerichtstage in Gr. Schliewitz subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

### E h e v e r t r ä g e.

**63)** Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 16. Juni 1863.

Der Einwohner Franz Dahlmann zu Kurze und die unverehelichte Johanna Posorska aus Malachin haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 5. Juni 1863 ausgeschlossen.

**64)** Königl. Kreisgerichts-Commission zu Pr. Friedland, den 5. Juni 1863.

Die verehelichte Augusta Alwine Albertine Höde (geb. Rossow) von hier hat bei erreichter Groß-

jährigkeit für die fernere Dauer der Ehe mit ihrem Ehemann, dem Maurer Gustav Höbe, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 27. Mai 1863 ausgeschlossen.

**65)** Die verwitwete Frau Louise Nähler (geborene Ritsch) hierselbst und der Fleischermeister Carl Ludwig hier haben durch die gerichtliche Verhandlung vom 27. Mai 1863 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 30. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**66)** Der Zimmergeselle Adam Wischniewski und dessen Chefrau Catharina (geb. Behrend) aus Nossitz haben innerhalb zweier Jahre nach vollzogener Ehe auf Grund der Bestimmung des §. 392. Tit. I. Thl. II. des A. L. R. durch den gerichtlichen Vertrag vom 1. Juni 1863 für die Zukunft die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Chefrau die Eigenschaft des durch Vertrag vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 10. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**67)** Die unverehelichte Sara Eyd, im Beistande ihres Vaters, des Handelsmannes Casper Eyd, und der Pferdehändler Joseph Lindemann zu Freystadt haben laut gerichtlicher Verhandlung vom 27. April 1863 für die mit einander einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt, daß das Vermögen der Chefrau den Charakter des Vorbehaltenen haben soll.

Rosenberg, den 29. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht.

**68)** Königl. Kreisgericht zu Schwez, den 15. Juni 1863.

Der Einsasse Christian Trumpf und die Witwe Klaassen, Wilhelmine (geb. Schielke) in Wentsin haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 10. d. M. ausgeschlossen.

**69)** Der Kreisgerichts-Assessor August Rosenow und das Fräulein Emma Schwarz, beide von hier, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrage vom 9. Juni 1863 ausgeschlossen, die des Erwerbes aber beibehalten, mit dem Bemerk, daß das Vermögen der Chegattin die Natur des Eingebrachten haben soll.

Thorn, den 10. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht.

**70)** Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 4. Juni 1863.

Der Kaufmann Louis Simonsohn zu Thorn und dessen Chefrau Pauline (geborene Simon) haben nach Eingehung ihrer am 19. v. M. geschlossenen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 4. d. M. dergestalt ausgeschlossen, daß das Vermögen der Chefrau die Natur des Eingebrachten haben soll.

### Lizitationen und Auktionen.

#### Königliche Ostbahn.

Die Lieferung von 62,000 Stück eichenen oder siefernen Bahnschwellen, abzuliefern auf einem beliebigen Bahnhofe der Ostbahn, oder am Ufer der Brahe beim Bahnhofe Bromberg soll im Wege der öffentlichen Submission im Ganzen oder in einzelnen Loosen verhandlungen werden. Oefferten auf diese Lieferung sind portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Bahnschwellen“ versehen bis zu dem **am Montage, den 29. Juni d. J.**, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftskoale auf dem hiesigen Bahnhofe anstehenden Termine, in welchem dieselben in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Submittenten eröffnet werden, bei uns einzutreichen. Später eingehende oder den Bedingungen nicht entsprechende Oefferten bleiben unberücksichtigt. — Die Lieferungs-Bedingungen können in unserm Central-Bureau während der Geschäftsstunden eingesehen werden, werden auch auf portofreie, an unsern Bureau-Vorsteher Lakomi hierselbst zu richtende Anträge unentgeltlich mitgetheilt.

Bromberg, den 29. Mai 1863.

Königl. Direktion der Ostbahn.

**72)** **Am 29. Juni 1863**, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem hiesigen Gerichtsgebäude verschiedene Weine in Gebinden und Flaschen, Cognac und Süßwein sofort gegen baare Bezahlung verkauft werden. Dt. Eylau, den 15. Juni 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

**73)** **Dienstag, den 7. Juli d. J.**, Vormittags 9 Uhr, soll der Nachlaß des verstorbenen Hoffestigers Achler, bestehend aus verschiedenem Mobiliar, Haus- und Küchengeräth, Betten, Wäsche, Kleidungsstück, worunter ein Reisspelz, verschiedene Silberfachen, eine goldene Taschenuhr nebst goldenen Kette, verschiedene classische Werke, circa 100 Stück Feithammel, ein einjähriges Füllen, ein einjähriges Kalb, Hühner, so wie mehrere Ackergeräthschaften, in dem Nachlaßgrundstücke zu Kamionken gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Marienwerder, den 22. Juni 1863.

Element.

74) Es sind für das hiesige Gericht 80 Klafter, à 108 Kubikfuß, ausgetrockneter Torf erforderlich. Die Lieferung soll dem Mindestfordernden entweder ganz oder in kleineren Partien überlassen werden. Hierzu ist ein Lizitations-Termin auf den 17. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Sekretär Preuß im Gerichtslokale hier selbst angesetzt. Lieferungslustige haben sich hierzu einzufinden und eine Torsprobe mitzubringen.

Stuhm, den 14. Juni 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

75) Am 9. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen in der Wohnung des Restaurateurs Ludwig Schmidt hier selbst verschiedenes Mobiliar und Hausrath öffentlich meistbietend verkauft werden.

Iborn, den 16. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

76) Am 8. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen vor dem Schulzenamte zu Wördel durch den Exekutor Glowinski 14 Schafe, 2 zweijährige Stärken und ein einjähriges Fohlen meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zempelburg, den 6. Juni 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

77) Zum meistbietenden Verkaufe von Eichen-Plättholz im Schutzbezirk Neubaus, siefern Langhölzern, welche von Wege- und Grenz-Räumungen, Windbrüchen gewonnen sind, und einzelnen Brennholz-Klaftern im ganzen Revier steht Termin am 1. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Darrgebäude an, zu dem Kaufsiehaber eingeladen werden.

Lindenbusch, den 18. Juni 1863.

Der Königl. Obersöster.

78) Zur meistbietenden Verpachtung des Grases auf den Wiesenbrüchen bei Lindenbusch auf ein Jahr steht Termin zum 1. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Darrgebäude an.

Lindenbusch, den 18. Juni 1863.

Der Königl. Obersöster.

79) Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe von circa 120 Stück Kiefern Mittel- und Kleinbauholz aus dem Belaute Dennewitz des hiesigen Forstreviers habe ich einen Vietungstermin auf Donnerstag, den 23. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, im Krug zu Dt. Fuhlbek anberaumt, welcher mit dem Bemerkeln zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Verkaufs-Bedingungen im Terme selbst bekannt gemacht werden.

Vinichen, den 15. Juni 1863.

Der Königl. Obersöster.

80) Folgende in diesem Jahre pachtlos werbende Forstpertinenzen, und zwar: 1. 5 Morgen 163 []Ruthen Blöße im Jagen 332. Belaups Nehberg; 2. 2 Morgen 126 []Ruthen Acker im Jagen 212. Belaups Charlottenthal; 3. 1 Morgen 135 []Ruthen Acker im Jagen 197. Belaups Pfalzplatz; 4. der Piaseczno-See von 155 Morgen 77 []Ruthen im Jagen 292. Belaups Charlottenthal — sollen anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden, und zwar ad 1. und 2. vom 1. Januar 1864, ad 3. vom 1. August 1863 und ad 4. vom 1. November 1863 ab. — Hierzu steht ein Lizitations-Termin am Montage, den 20. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Bureau hier selbst an.

Osche, den 20. Juni 1863.

Der Königl. Obersöster.

#### Anzeigen verschieden Inhalts.

81) Am 1. Juli d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich im Auftrage des Herrn Oberforstmeister Wartenberg in dessen Wohnung Schloßberg Nr. 333. Versiegungshalber verschiedene Mobiliens, Haus-, Küchen- und Garten-Geräthe, große und kleine Topfgewächse, eine wenig gebrauchte große Badewanne von Zink, auch zwei Wagen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen. Von den Wagen ruht der größere auf C.-Federn und hat ein vollständiges Boderverdeck mit Glassfenstern; der kleinere dagegen steht auf Druckfedern, ist ein Halbverdeck und auf Landwegen gut zu fahren. Marienwerder.

Ende.

82) Unlehne jeder Größe sind stets am sicherst. u. schnellst. zur Hypoth. jedoch nicht unter 4 u.  $4\frac{1}{2}$  % Bins., zu begeben durch's große Hypoth.-Unleihe.-Vermittel.-Bureau in Danzig, Hell. Geistgasse 102.